



Inhalt:

Entdeckungstour durch 26 kulturelle Einrichtungen der Landeshauptstadt

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 6

- > Widerspruch zu Datenübermittlungen
- > Eigenbetriebsatzung für den Erfurter Sportbetrieb

Nichtamtlicher Teil

Seite 6 bis 7

- > Ausschreibungen: Immobilien, Bauleistungen

Seite 8

- > Verkehrsinformationen zum Krämerbrückenfest, Magdeburger Alleefest, Unternehmenslauf

Seite 9 bis 10

- > Kurse an der Volkshochschule
- > Erfurter Volkskundemuseum feiert Jubeljahr

Seite 11 bis 12

- > Ehrenamtsbeirat gewählt
- > Verkehrsfreigabe in Kühnhausen
- > Neue Wassertreppe und Bauminseln zum Sitzen



Nachts kommt Licht in alle Ecken

Erfurts Museen laden zum 15. Mal ein zur Langen Nacht

Am 12. Juni bieten 26 kulturelle Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt wieder unterhaltsame, informative und attraktive Programme rund um Kunst, Geschichte, Natur und Technik. Von 18 bis 24 Uhr erstrahlt dort Licht bis in die dunkelste Ecke und gestattet Einblicke in die Welt der Museen und Galerien.

„Sich überraschen lassen, Wissenswertes und Neues über die Sammlungen, über die Museumsarbeit vor und hinter den Kulissen und über einzigartige Sammlungsstücke erfahren – das ist inzwischen Tradition der Langen Nacht“, so Kulturdirektor Tobias J. Knoblich. „Ebenso Tradition ist es aber auch, das künstlerische und musikalische Rahmenprogramm zu genießen und vielleicht auch dabei die eine oder andere neue Entdeckung zu machen!“

Eröffnet wird die Lange Nacht, die in diesem Jahr bereits zum 15. Mal in Erfurt stattfindet, um 18 Uhr auf dem Hof des zukünftigen Kultur- und Geschichtsportals „Zum Guldernen Krönbacken“ in der Michaelisstraße 10.

Die Domschatzkammer ist in diesem Jahr zu Gast im Programm der Langen Nacht der Museen. Diese neue museale Schatzkammer auf dem Domberg gehört mit kostbaren liturgischen Objekten und Kunstwerken si-

cherlich zu den Höhepunkten des nächtlichen Streifzugs durch die Erfurter Museen und Galerien.

Besonderes Augenmerk verdient auch das Schloss Molsdorf, das in diesem Jahr den Titel „Schloss des Jahres 2015“ der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten trägt. Eintrittskarten sind in der Tourist-Information am Benediktusplatz, im Mobilitäts-Center am Anger sowie an den Abendkassen der beteiligten Einrichtungen erhältlich. Die Karte berechtigt im Veranstaltungszeitraum zugleich für die Fahrt mit Bus und Bahn der EVAG, die auch für die Fahrten zum Schloss Molsdorf, zur Wasserburg Kapellendorf sowie zum Petersberg und zum Gartenbaumuseum auf der Ega gilt.

Erfinden wurde die Lange Nacht der Museen übrigens 1997 in Berlin.

Da die Museumsnächte inzwischen regelrechte Publikumsmagneten sind, finden sie inzwischen in über 120 Städten deutschlandweit statt.

Weitere Informationen und das gesamte Programm stehen unter

www.lange-naechte.erfurt.de

Haushaltsjahr 2015

Anhörung der Bürger, Vereine und Verbände

Laut Festlegung im Hauptausschuss haben die Erfurter Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände bis zum 15. Juni 2015 um 14:00 Uhr Zeit, eine Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2015 und die dafür relevanten Drucksachen einzureichen. Dazu wurde ein Online-Dienst eingerichtet, der erreichbar ist über die Startseite des städtischen Internetangebotes.

Aktuell werden der Haushaltsentwurf 2015 und alle haushaltsrelevanten Drucksachen in den Fachausschüssen beraten. Im Anschluss übergeben die Fraktionen ihre Sach- und Haushaltsbegleitanträge, welche die Änderungsanträge und die darin enthaltenen Deckungsvorschläge enthalten. Am 16. Juni findet eine interne Abschlussberatung statt und in der Stadtratssitzung am 24. Juni wird der Stadtrat in öffentlicher Sitzung über den Haushalt abstimmen. Danach muss der Haushalt vom Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar genehmigt und anschließend veröffentlicht werden.

erfurt.de

Aktionstag Nachhaltigkeit 2015

Der nunmehr 14. Aktionstag „Nachhaltigkeit“ findet am 19. Juni 2015 von 13:00 bis 18:30 Uhr im Hirschgarten statt. Unter dem Motto „Stadt im Wandel“ lädt ein breites Bündnis aus mehr als 35 Vereinen, Initiativen und der Stadt Erfurt zum nachhaltigen Bürgerfest ein. Viele Informationen, Mitmach-Aktionen und Gespräche an 35 Ständen rund um das Thema „Nachhaltigkeit“ erwarten Sie. Erstmals werden im „Wandel-Café“ Themen wie Konsum und fairer Handel, Urban Gardening, Bürgerbeteiligung und die Begegnungszone vorgestellt und diskutiert. Die Wandel Cafés beginnen jeweils 15 Minuten nach jeder vollen Stunde beginnend ab 14:15 Uhr. Wer anschließend zu den Themen mehr wissen möchte, findet Gesprächspartner an den Informationsständen.

Der Aktionstag ist auch die Gelegenheit, nachhaltiges Engagement zu würdigen. So kann nach der Thomas-Mann-Grundschule 2014 eine zweite Erfurter Grundschule zur Fairtrade-Schule durch Transfair Deutschland ausgezeichnet werden und eine Familie aus Ilversgehofen erhält für ihr ökologisch und energetisch vorbildlich saniertes Wohnhaus die 31. Erfurter Grüne Haus-

nummer durch die Stadt Erfurt und die BürgerStiftung Erfurt.

Beim Stand „Fest der krummen Gurke“ wird überschüssiges Bio-Gemüse gemeinsam geschnippelt und zu einem leckeren „Irish Stew“ (ohne Fleisch) verwandelt; außerdem gibt es Biobrätwürste vom Hoffleischer sowie vom Landmarkt eine Verkostung von vegetarischen und veganen Brotaufstrichen.

Musikalisch begleitet den Tag die Band „Musik unter Torbögen“. Die Moderation liegt bei Richard Schaefer vom Radio Frei

Kontakt: Josef Ahlke, Agenda21 Koordinator

➔ agenda21@erfurt.de

Das detaillierte Programm unter

➔ www.erfurt.de/ef121311



Mittelhausen liegt in im Norden der Stadt, in der Auenlandschaft der Gera und ihrer Nebenarme. Die derzeit 1.050 Einwohner finden eine gute Infrastruktur vor. Es gibt zwei Kindertagesstätten, ein Jugend- und Freizeitzentrum, ein neues Feuerwehrgeräte- und Bürgerhaus. Feuerwehr als Ehrenamt hat in Mittelhausen eine lange Tradition. Vergangene Woche wurde gleich dreifach Jubiläum gefeiert: 160 Jahre FFW Erfurt-Mittelhausen, 100 Jahre Jugendfeuerwehr Erfurt-Mittelhausen und 15 Jahre Feuerwehrgemeinschaft Erfurt-Mittelhausen.

Die Entstehung des Ortes lässt sich nicht eindeutig feststellen. Es ist aber davon auszugehen, dass er auf eine über 1.000-jährige Geschichte zurückblicken kann. Um das Jahr 700 wird „Midilhusen“ in einem Zehntverzeichnis neben vielen anderen Thüringer Orten erwähnt, die dem Bistum Hersfeld über das Erfurter Peterskloster zehntpflichtig waren. Geschichtliche Bedeutung erlangte Mittelhausen um 1130, als Landgraf Ludwig II. den Ort als Obersten Dingstuhl auserkor, an dem er höchstpersönlich viermal im Jahr Recht sprach. Über 200 Jahre blieb diese Institution erhalten und erlangte als Landfriedensgericht zentrale Bedeutung.

Kontakt: Ortsteilverwaltung Mittelhausen, Orteilbürgermeister Egbert A. Spang, Kühnhäuser Straße 1, Tel. 7450775, 99095 Erfurt.

Foto: E. Spang ■

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt
Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) vom 26. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 15, S. 525) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 561), darf die Meldebehörde Daten über in Erfurt gemeldete Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. (§ 29 Abs. 1 und 2 ThürMeldeG)

2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 32 Abs. 1 ThürMeldeG)

3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren. Altersjubilare sind Einwohner, die den 65. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen. (§ 32 Abs. 2 ThürMeldeG)

4. Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken (§ 32 Abs. 3 ThürMeldeG)

Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 ThürMeldeG haben **Familienangehörige** von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die **nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören**, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG haben **alle Einwohner** ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, zur Ehrung von Jubilaren oder zur Veröffentlichung in Adressbüchern an die unter Punkt 2, 3 und 4 genannten Institutionen.


Seit dem 01.03.2010 können gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 ThürMeldeG einfache Melderegisterauskünfte auch mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Dieser Form der Auskunftserteilung kann nach § 31 Abs. 3 Satz 3 widersprochen werden.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der Stadtverwaltung Erfurt Amt 32-02 99111 Erfurt oder zur Niederschrift im Bürgerservice der Stadt Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Bürgeramt darum, das untenstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare liegen auch im Bürgerservice der Stadt aus und können auf der Internetseite der Stadt Erfurt abgerufen werden. Widersprüche, die bereits gegenüber dem Bür-

geramt oder dem Einwohnermeldeamt Erfurt geltend gemacht wurden, behalten im bisherigen Umfang ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Bürgeramt

Bürgeramt Abt. Bürgerservice			
Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) vom 26. 10. 2006 (GVBl. Nr. 15, S. 525)			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Erfurt in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:			
<input type="checkbox"/> Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 und 4 ThürMeldeG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.			
<input type="checkbox"/> Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.			
<input type="checkbox"/> Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren.			
<input type="checkbox"/> Gemäß § 31 Abs. 3 Satz 3 ThürMeldeG Melderegisterauskünfte über das Internet.			
<input type="checkbox"/> Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG Auskunft an Adressbuchverlag.			
Unterschrift		Datum	
Hinweise Das Thüringer Meldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o. g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Erfurt sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:			
<ul style="list-style-type: none"> - Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben. - Der ausgefüllte Vordruck kann in unserem Bürgerservice, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, abgegeben werden. Oder Sie senden den Antrag an die u. a. Postanschrift. - Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls in unserem Bürgerservice zur Verfügung. - Widersprüche, die bereits gegenüber dem Bürgeramt Erfurt, Bürgerservice, geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden. 			
Sie erreichen uns: Tel. 0361 655-5444 Fax 0361 655-7777		Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt, Amt 32 99111 Erfurt	
32-02.07 07.12 © Stadt Erfurt		Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 bis 12:30 Uhr Dienstag, Donnerstag 09:00 bis 18:00 Uhr	
		Online: E-Mail: bs-sekretariat@erfurt.de www.erfurt.de	

Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“

Anlässlich der Jahreshauptversammlung am 15.04.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Ankündigung erfolgte Frist- und formgerecht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 27.03.2015
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfer, einstimmig.
- Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
- Der Reinertrag wird auf Grund Geringfügigkeit nach Beschlussfassung nicht zur Auszahlung gebracht.

Der Jagdvorstand

Eigenbetriebsatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Erfurter Sportbetrieb vom 22.05.2015

Auf der Grundlage der §§ 19 und 76 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung vom 06.09.2014 (GVBl. Nr. 9 S. 642) beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 15.04.2015 nachfolgende Satzung des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb.

§ 1 Rechtsnatur, Name und Stammkapital

(1) Der Erfurter Sportbetrieb wird als Unternehmen der Landeshauptstadt Erfurt ohne eigene Rechtspersönlichkeit außerhalb des Haushaltsplans der Landeshauptstadt Erfurt nach kaufmännischen Grundsätzen als Sondervermögen (Eigenbetrieb) gemäß den Bestimmungen der ThürKO und der ThürEBV in der jeweils gültigen Fassung sowie dieser Satzung geführt.

(2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Erfurter Sportbetrieb“. Die Landeshauptstadt Erfurt tritt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung des Namens lautet „ESB“.

(3) Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 1.000.000,00 Euro (in Worten: eine Millionen Euro).

§ 2 Gegenstand des Eigenbetriebes

(1) Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Planung, der Bau, die Vermarktung, der Betrieb und die Unterhaltung von Sportstätten, ebenso alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte. Der Eigenbetrieb verwaltet die im Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt bereitgestellten Sportfördermittel und organisiert deren Vergabe nach Maßgabe der Beschlüsse des Stadtrates und den Festsetzungen der Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt.

(2) Der Eigenbetrieb ist innerhalb gesetzlicher Vorschriften berechtigt, Hilfs- und Nebenbetriebe zu unterhalten, welche in einem engen Zusammenhang zum Gegenstand des Eigenbetriebes stehen.

(3) Der Eigenbetrieb kann alle Handlungen und Geschäfte vornehmen, die geeignet erscheinen, den Gegenstand des Eigenbetriebes unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

§ 3 Organe des Eigenbetriebes

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:

- die Werkleitung (§ 4),
- der Werkausschuss (§ 9),
- der Stadtrat (§ 10) und
- der Oberbürgermeister (§ 11).

§ 4 Werkleitung

Die Werkleitung besteht aus zwei Mitgliedern, die gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 durch den Stadtrat bestellt werden. Der 1. Werkleiter führt die Dienstbezeichnung Sportdirektor; der 2. Werkleiter die Dienstbezeichnung Verwaltungsdirektor. Scheidet ein Werkleiter aus, so gehen dessen Aufgaben bis zur Bestellung eines neuen Werkleiters auf den jeweils verbleibenden Werkleiter über.

§ 5 Aufgaben der Werkleitung

Die Werkleitung bereitet die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses sowie die Anordnungen des Oberbürgermeisters (§§ 9 bis 11 dieser Satzung) vor. Im Übrigen führt sie den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht dem Werkausschuss, dem Stadtrat oder dem Oberbürgermeister vorbehalten sind.

Die Werkleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes nach kaufmännischen Grundsätzen gemäß §§ 12 bis 18 dieser Satzung verantwortlich.

(3) Der Werkleitung obliegen insbesondere die laufenden Geschäfte (Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und Betriebsführung) des Eigenbetriebes. Dazu gehören unter anderem alle im täglichen Geschäft regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Eigenbetriebes und zur Durchführung der Aufgaben sowie zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind.

(4) Bei der Vergabe von Aufträgen und dem Abschluss von Verträgen ist nach § 31 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) zu verfahren.

(5) Die Werkleitung entscheidet außerdem in den in § 9 Abs. 2 dieser Satzung genannten Angelegenheiten, soweit die dort bestimmten Wertgrenzen unterschritten werden.

§ 6 Personalangelegenheiten

Die Werkleitung ist Vorgesetzte aller Bediensteten des

Eigenbetriebes. In dieser Funktion ist sie zur innerbetrieblichen Organisation befugt und kann den Bediensteten Weisungen erteilen.

§ 7 Vertretung des Eigenbetriebes

(1) Die Werkleitung vertritt die Landeshauptstadt Erfurt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes gerichtlich und außergerichtlich.

Die Werkleiter sind grundsätzlich nur gemeinschaftlich berechtigt und verpflichtet den Eigenbetrieb zu vertreten. Ist ein Werkleiter – gleich aus welchem Grund – verhindert, so wird der Werkleiter durch eine vertretungsberechtigte Person vertreten. Diese zeichnet mit dem Zusatz „in Vertretung“ (i. V.).

(2) Die Werkleitung kann Bedienstete des Eigenbetriebes für einzelne Angelegenheiten oder bestimmte Sachgebiete mit ihrer Vertretung beauftragen und ihnen Vollmachten erteilen. Diese zeichnen mit dem Zusatz „im Auftrag“ (i. A.).

(3) Die Namen der Vertretungsberechtigten und die der Beauftragten, der Umfang der Vertretungsbefugnisse und Beauftragungen wird von der Werkleitung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt öffentlich bekannt gemacht.

(4) Erklärungen, durch die die Landeshauptstadt Erfurt verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt durch die Vertretungsberechtigten mit deren Namenszug und unter dem in § 1 Abs. 2 dieser Satzung genannten Namen (Erfurter Sportbetrieb).

§ 8 Beauftragung von Dienststellen der Stadtverwaltung Erfurt

Die Werkleitung kann mit Einverständnis des Oberbürgermeisters Fachdienststellen der Stadtverwaltung Erfurt gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle, beispielsweise Personalangelegenheiten, Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, Baumaßnahmen, Organisations- und Datenverarbeitungsleistungen betrauen.

§ 9 Werkausschuss

(1) Die Zusammensetzung des Werkausschusses bestimmt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt unter Beachtung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes im Sinne der §§ 26 und 43 ThürKO, soweit nicht die Werkleitung (§ 4), der Stadtrat (§ 10) oder der Oberbürgermeister (§ 11) zuständig ist. Er beschließt insbesondere in den folgenden Fällen:

1. den Erlass einer Geschäftsordnung für die Werkleitung,
2. Veräußerung von Vermögensgegenständen, die dem

(Fortsetzung von Seite 4)

- Eigenbetrieb zugeordnet sind, mit einem Wert des einzelnen Vermögensgegenstandes in Höhe von 10.000,00 Euro bis 20.000,00 Euro. Ausgenommen sind Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte nach § 26 Abs. 2 Nr. 13 ThürKO,
3. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die den Ansatz um 10 %, mindestens jedoch einen Betrag in Höhe von 50.000,00 Euro übersteigen,
 4. Mehraufwendungen des Erfolgsplans, die erfolgsg gefährdend sind ab einem Betrag in Höhe von 50.000,00 Euro,
 5. Stundung von Forderungen ab 50.000,00 Euro,
 6. Erlass von Forderungen ab 7.500,00 Euro,
 7. Niederschlagung von Forderungen ab 50.000,00 Euro,
 8. Aufnahme von Darlehen, sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, im Rahmen des bestätigten Wirtschaftsplanes in Höhe von 80.000,00 Euro bis 150.000,00 Euro,
 9. die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von über 50.000,00 Euro; entsprechendes gilt für den Abschluss gerichtlicher Vergleiche,
 10. Vergabe von Leistungen nach VOF ab 25.000,00 Euro, nach VOL ab 50.000,00 Euro, nach VOB ab 100.000,00 Euro sowie die Nachträge zu einem Vertrag (Leistungen an Freiberufler, VOL, VOB), sofern der kumulierte Nachtragswert zum Wert des Hauptvertrages die vorgenannten Wertgrenzen überschreitet. Das gleiche gilt, wenn der kumulierte Nachtragswert 10 % des Wertes des Vertragswertes überschreitet,
 11. sonstige Verträge, mit einem Vertragswert ab 25.000,00 Euro, bei Daueraufträgen wie Miet- oder Pachtverträgen gilt als Vertragswert der jährliche Miet- oder Pachtzins,
 12. Verträge mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

(3) Der Werkausschuss berät die Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Beschlussfassung des Stadtrates unterliegen.

(4) Der Werkausschuss kann von der Werkleitung jederzeit Auskunft über den Gang der Geschäfte und die Lage des Eigenbetriebs verlangen.

§ 10 Stadtrat

(1) Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt beschließt über:

1. Änderung, Erlass oder Aufhebung der Eigenbetriebsatzung,
2. wesentliche Aus- und Umgestaltungen des Eigenbetriebes,
3. Bestellung des Werkausschusses und der Werkleitung,
4. Gewährung von Darlehen der Landeshauptstadt Erfurt an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebs an die Landeshauptstadt Erfurt,
5. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
6. Personalangelegenheiten nach § 29 Abs. 3 ThürKO,
7. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss,

8. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses,
9. Verwendung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlusts,
10. Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters,
11. Entnahme von Eigenkapital,
12. in der in § 9 Abs. 2 Nr. 2 und 8 dieser Satzung genannten Angelegenheiten, sofern die dort genannten Wertobergrenzen überschritten werden,
13. alle übrigen Angelegenheiten, die unter § 26 Abs. 2 ThürKO fallen.

(2) Über die Entnahme von Eigenkapital (Abs. 1 Nr. 11) entscheidet der Stadtrat nach Anhörung der Werkleitung.

(3) Der Stadtrat kann in Angelegenheiten, für die sonst der Werkausschuss zuständig ist, im Einzelfall die Entscheidung an sich ziehen.

§ 11 Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist oberste Dienstbehörde der im Eigenbetrieb eingesetzten Beamten und Dienstvorgesetzter der im Eigenbetrieb eingesetzten Bediensteten, soweit er seine Befugnisse nicht auf die Werkleitung übertragen hat.

(2) Der Oberbürgermeister entscheidet an Stelle des Stadtrates und des Werkausschusses in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteile für den Eigenbetrieb bis zu einer Sitzung des Stadtrates oder des Werkausschusses aufgeschoben werden können. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind gemäß § 30 ThürKO sowie § 14 Abs. 3 ThürEBV den Werkausschuss- oder den Stadtratsmitgliedern unverzüglich mitzuteilen.

§ 12 Grundsätze der Wirtschaftsführung

(1) Der Eigenbetrieb ist entsprechend den Vorschriften der ThürKO, ThürEBV, Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) in der jeweils gültigen Fassung sowie den Bestimmungen dieser Satzung und den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Aufgabenerfüllung zu führen.

Hierbei sind der Erhalt des Vermögens des Eigenbetriebes sowie der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unabdingbar. Notwendige Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten sind rechtzeitig durchzuführen.

(2) Für den Eigenbetrieb ist gemäß § 10 Abs. 1 ThürEBV eine Sonderkasse einzurichten.

(3) Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite zwischen dem Eigenbetrieb und der Landeshauptstadt Erfurt oder Dritten sind vertraglich festzulegen und entsprechend dem tatsächlichen Wert der Lieferungen und Leistungen zu vergüten. Kredite sind entsprechend den marktüblichen Zinssätzen zu verzinsen.

(4) Bei umfangreichen Investitionen kann neben die Eigenfinanzierung die Finanzierung aus Krediten treten. Eigen- und Fremdkapital sollen in einem angemessenen

Verhältnis zueinander stehen, dabei soll das Fremdkapital das Eigenkapital nicht übersteigen.

(5) Die Landeshauptstadt Erfurt darf das Eigenkapital nur dann vermindern, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben und die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes nicht beeinträchtigt sind. Hierüber entscheidet der Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 11 dieser Satzung.

§ 13 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes entspricht dem Haushaltsjahr der Landeshauptstadt Erfurt.

§ 14 Leitung des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird einheitlich durch den Verwaltungsdirektor geleitet.

§ 15 Wirtschaftsplan, Finanzplan

(1) Gemäß § 13 ThürEBV hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres bis zum 31.08. des laufenden Jahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan nebst Anlagen im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 3 ThürEBV in Verbindung mit §§ 14 und 15 ThürEBV. Dem Wirtschaftsplan ist ein Stellenplan im Sinne des § 16 ThürEBV beizufügen.

(2) Des Weiteren ist ein fünfjähriger Finanzplan nebst Anlagen im Sinne des § 17 ThürEBV zu erstellen und dem Wirtschaftsplan beizufügen.

(3) Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn:

1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan um 10% verschlechtert und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Landeshauptstadt Erfurt beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplans bedingt oder
2. zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen der Landeshauptstadt Erfurt oder höhere Kredite erforderlich werden, soweit dadurch jeweils die Haushaltslage der Landeshauptstadt Erfurt beeinträchtigt wird oder
3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
4. eine Vermehrung oder Hebung der im Stellenplan vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

§ 16 Buchführung

(1) Die Buchführung des Eigenbetriebes erfolgt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten. Die Bestimmungen des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB) über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung finden im Sinne des § 18 ThürEBV Anwendung.

(2) Es besteht die Pflicht zur Anlagenbuchführung sowie

(Fortsetzung von Seite 5)

zur Führung von den für die Kostenrechnung notwendigen Unterlagen.

§ 17 Berichtspflichten

(1) Die Werkleitung hat den Oberbürgermeister monatlich und dem Werkausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen des Erfolgsplanes sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

(2) Die Werkleitung hat den Oberbürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten, insbesondere:

1. unverzüglich über unabwendbare erfolgsgefährdende Mehraufwendungen oder absehbare erfolgsgefährdende Mindererträge oder sonstige erhebliche Abweichungen des Erfolgsplanes, unter Beachtung von § 9 Abs. 2 Nr. 4 dieser Satzung und
2. unverzüglich über erhebliche Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes oder sonstige Abweichungen vom Vermögensplan, unter Beachtung von § 9 Abs. 2 Nr. 3 dieser Satzung.

§ 18 Jahresabschluss, Lagebericht

(1) Die Werkleitung hat innerhalb von drei Monaten nach Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die gesetzlichen Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für den Jahresabschluss, die für große Kapitalgesellschaften gelten, finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der ThürEBV nichts anderes ergibt. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind durch die Werkleitung unter Angabe des Datums zu unterschreiben.

(2) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Dabei ist der Lagebericht auch darauf zu prüfen, ob § 24 Satz 3 ThürEBV beachtet ist und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes erwecken.

(3) Der Prüfbericht des Abschlussprüfers ist einschließlich der Prüffeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Werkausschuss bis zum 30.06. des folgenden Jahres zu übergeben.

(4) Der Prüfbericht ist mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Stadtrat vorzulegen. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr des folgenden Jahres fest und beschließt über die Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters. Gleichzeitig beschließt er über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts.

(5) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu geben. In der ortsüblichen Bekanntgabe sind der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlusts anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

§ 19 Gleichstellungsbestimmungen

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung

gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 20 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb vom 07.11.2002 (StR-Beschluss Nr. 170/2002 vom 30.10.2002, veröffentlicht am 15.11.2002) i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 06.01.2003 (StR-Beschluss Nr. 203/2002 vom 18.12.2002 veröffentlicht am 28.12.2002), außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 22.05.2015

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister
(Siegel)
gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Eigenbetriebssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.05.2015 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben, die vorzeitige Bekanntmachung wurde zugelassen.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. ■

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum **Verkauf** aus:

Objekt-Nr. 121
Erfurt-Süd, Espachstraße 4a
Einfamilienhaus
Grundstücksfläche: ca. 792 m²
Baujahr: 1926/27
vermietet
Endenergiebedarf: B 318 kWh/(m²a); H
Energieträger: Erdgas, Brennholz
Mindestgebot: 257.000 EUR

Objekt-Nr. 471
Möbisburg, Hoflerstraße/Ecke Walterslebener Straße
Baugrundstück


Grundstücksfläche: 581 m², vertragsfrei
Mindestgebot: 87.500 EUR

Objekt-Nr. 473
Kersleben, Futtergasse 2
Einfamilienhaus
Grundstücksfläche: 397 m²
Baujahr: ca. 1825
leerstehend
Endenergiebedarf: B 514 kWh/(m²a); H
Energieträger: Kohle, Strom
Mindestgebot: 47.000 EUR

Objekt-Nr. 474
Erfurt-Nord, Mittelstraße 28
Mehrfamilienhaus
Grundstücksfläche: ca. 292 m²
Baujahr: 1883
teilweise vermietet
Endenergiebedarf: B 320 kWh/(m²a); H
Energieträger: Kohle, Gas
Mindestgebot: 203.000 EUR

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 20. Juli 2015 (Posteingang!)

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten und den Ausschreibungsmodalitäten unter
 www.erfurt.de/immobilien oder unter der
Hotline 0361 655-4444. ■

Bau-, Dienst und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Bauauftrag - ÖAB 403/15-23

Freiwillige Feuerwehr Kühnhausen, Gänseanger
- Elektrotechnik -
Ausführungsfrist: 03.08.2015 bis 30.06.2016
➔ www.erfurt.de/ef121852

Bauauftrag - ÖAB 431/15-23

Grundschule 25, Schulsporthalle, Curierstraße 29
- Außenanlagen -
Ausführungsfrist: 31.08.2015 bis 30.09.2015
➔ www.erfurt.de/ef121872

Bauauftrag - ÖAB 437/15-23

Gymnasium 10, Scharnhorststraße 43
- Rohbau -
Ausführungsfrist: 35. KW bis 44. KW 2015
➔ www.erfurt.de/ef121848

Bauauftrag - ÖAB 438/15-23

Gymnasium 10, Scharnhorststraße 43
- Betonschneidearbeiten -
Ausführungsfrist: 35. KW bis 40. KW 2015
➔ www.erfurt.de/ef121849

Bauauftrag - ÖAB 447/15-23

Gymnasium 10, Scharnhorststraße 43
- Abbrucharbeiten -
Ausführungsfrist: 35. KW bis 40. KW 2015
➔ www.erfurt.de/ef121851

Bauauftrag - ÖAB 451/15-23

Kunsthalle Erfurt, Fischmarkt 7
- Fenster- und Metalltürarbeiten -
Ausführungsfrist: 37. KW 2015 bis 40. KW 2015
➔ www.erfurt.de/ef121873

Bauauftrag - ÖAB 452/15-23

Gymnasium 10, Scharnhorststraße 43
- Gerüstbau -
Ausführungsfrist: 34. KW bis 44. KW 2015
➔ www.erfurt.de/ef121853

Leistungsauftrag - ÖAL 459/15-23

Reinigungsdienste in der Staatl. Grundschule Vieselbach, Straße der Jugend 3, 99098 Vieselbach, in den Bürgerhäusern Vieselbach, Azmannsdorf, Hochstedt, Linderbach, im Jugendclub Vieselbach sowie im Freizeittreff Azmannsdorf
- Gebäudereinigung -
Ausführungsfrist: 05.10.2015 bis 04.10.2019
➔ www.erfurt.de/ef121874

Leistungsauftrag - ÖAL 460/15-23

Reinigungsdienste in der Grund- und Regelschule Kerspleben, Gartenstraße 19 sowie im Bürgerhaus und Jugendclub Kerspleben
- Gebäudereinigung -
Ausführungsfrist: 05.10.2015 bis 04.10.2019
➔ www.erfurt.de/ef121875

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen.

Ende der Ausschreibungen

Ausschreibung des Lokalen Aktionsplans gegen Rechtsextremismus der Stadt Erfurt/Partnerschaft für Demokratie für 2015

Der Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplans gewährt im Jahr 2015 finanzielle Mittel für Projekte von Trägern, die sich in Erfurt mit folgenden Themenfeldern auseinandersetzen:

- Förderung, Stärkung und Vernetzung einer vielfältigen, demokratischen Zivilgesellschaft
- Sensibilisierung für rechtsextreme, antisemitische, islamophobe oder rassistische Aktivitäten sowie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit; Stärkung des öffentlichen Engagements gegen diese Phänomene
- Förderung von beteiligungsorientierten Bildungsprojekten zur Demokratie- und Toleranzförderung sowie zur historischen Bildungsarbeit
- Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens (intergenerativ, interkulturell, interreligiös, Anerkennung vielfältiger Lebensformen)
- Beförderung der „Willkommenskultur“ von Geflüchteten sowie zur Stärkung der Möglichkeiten von Mitbestimmung und Mitgestaltung seitens der Geflüchteten.

Anträge sind möglich für:

Kleinprojekte mit einer Projektsumme bis max. 500,00 Euro

Großprojekte mit einer Projektsumme über 500,00 Euro
Projekte im Rahmen des Jugendfonds

Zur Beratung und Unterstützung im Antragsverfahren steht Ihnen die externe Koordinierungsstelle des Lokalen Aktionsplans gegen Rechtsextremismus der Stadt Erfurt/Partnerschaft für Demokratie telefonisch, per email und gern im persönlichen Gespräch zur Verfügung:
Freies Radio Erfurt e.V.

Externe Koordinierungsstelle LAP Erfurt/Partnerschaft für Demokratie
Gotthardtstraße 21
99084 Erfurt
Telefon: 0361 7467422 oder 0162 8805531
E-Mail: lap@radio-frei.de

Detaillierte Informationen zur Antragstellung sowie die Antragsformulare finden Sie auf:

➔ www.lap-erfurt.de

Seniorenbeirat lädt ein

Der Seniorenbeirat lädt zum „Gartenfest 2015“ am Donnerstag, dem 18. Juni 2015, in das Gartenlokal der Kleingartenanlage „Reseda e. V.“ ein. Einlass ist ab 14 Uhr. Zu erreichen ist das Lokal mit der Buslinie 9, Eislebener Straße, Unkostenbeitrag 4 Euro, Karten sind beim Seniorenbeirat Tel.: 5616160, erhältlich.

Blattlaus schädigt Fichten in Erfurt

Das Umwelt- und Naturschutzamt und die Baumkommission der Stadt Erfurt teilen mit, dass die sogenannte Sitkafichtenlaus oder Fichtenröhrenlaus (*Liosomaphis abietinum*) derzeit in großer Zahl vor allem Blaufichten im Stadtgebiet befallt.

Die Nadeln der betroffenen Bäume – neben Sitkafichten vor allem Blaufichten und serbische Fichten – färben sich zunächst fleckig gelb und verbraunen. Nach kurzer Zeit fallen die Nadeln vor allem in den inneren und unteren Astbereichen in großer Zahl ab. Einjährige Triebe (frische Maitriebe) werden nicht befallen. Bei starkem Befall kommt es jedoch gar nicht zum Austrieb. Vor allem bei älteren Bäumen kann durch den mehrjährigen Befall die Nadelmasse nicht erneuert werden. Die Folge ist das völlige Verkahlen und das Absterben der Bäume. Die Ursache für den diesjährigen starken Befall ist der milde Winter, da die Sitkafichtenlaus auch bei niedrigen Temperaturen noch aktiv ist und sich sogar vermehrt. Daneben wirkt auch die Klimaveränderung mit höheren Temperaturen und geringen Niederschlägen in der Vegetationsperiode. Darüber hinaus gibt es in Erfurt naturgemäß nur wenig Regen und eine für Fichten ungeeignete hohe Jahresdurchschnittstemperatur.

Wichtig für die Bekämpfung der Läuse ist die Erkennung des Befalls vor allem von Oktober bis Dezember und März bis Mai. Hierzu können Klopfproben vorgenommen werden, indem weißes Papier oder Pappe unter die Äste gehalten wird und diese abgeklopft werden. Bei den wöchentlichen Versuchen ist eine Bekämpfung ab dem Vorkommen von fünf Läusen bei der Probe angeraten.

Wichtig für die Bäume ist vor allem eine ausreichende und regelmäßige Wasserversorgung. Darüber hinaus können geeignete und zugelassene Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Das Umwelt- und Naturschutzamt empfiehlt hier ausdrücklich nur natürliche Präparate auf Öl- oder Kaliumsalzbasis. Hierdurch werden die Läuse wirksam bekämpft und die Nützlinge wie z. B. Bienen geschont. Der Einsatz von chemischen Mitteln oder Restbeständen aus DDR-Zeiten sollte unterbleiben. Letztere sind zudem nicht mehr zugelassen.

Bei bereits sehr starkem Nadelfall ist eine Bekämpfung nicht mehr sehr aussichtsreich. Die Bäume sterben voraussichtlich ab. In diesen Fällen sollte ein Baumfällantrag gestellt werden. Die Genehmigungen werden sehr zügig erteilt, sodass die schnelle Fällung erfolgen kann, um eine weitere Ausbreitung der Sitkafichtenlaus möglichst zu verhindern.

Bei Neupflanzungen sollte in Erfurt auf die Baumart Fichte verzichtet werden. Tannen, Douglasien oder Kiefern sind hier die besser geeigneten Nadelbaumarten.

Für weitere Fragen steht das Umwelt- und Naturschutzamt per Telefon 0361 655-2551 oder Email

➔ umweltamt@erfurt.de gern zur Verfügung

Verkehrsinformation zum Krämerbrückenfest 2015

Das 40. Krämerbrückenfest wird vom 19. bis 21. Juni in der Erfurter Innenstadt vom Domplatz bis zum Fischmarkt sowie in der Altstadt rund um die Krämerbrücke stattfinden. Bedingt dadurch kommt es an diesem Wochenende zu umfangreichen verkehrsorganisatorischen Veränderungen.

Die Durchfahrt von der Futterstraße zum Wenigemarkt wird ab Freitag, 19.06.15, 14 Uhr bis voraussichtlich 22.06.15, ca. 7 Uhr nicht möglich sein. Eine Ausfahrt aus der Futterstraße ist nur über die Schottenstraße möglich. Anlieger erreichen das Gebiet von der Johannesstraße über die Meienbergstraße. Die Einbahnstraßenregelung in der Meienbergstraße wird deshalb für diese Zeit umgekehrt. Die Ausfahrt aus dem Quartier erfolgt durch die Kaufmännerstraße.

Die bereits knappen Parkmöglichkeiten werden weiter eingeschränkt, davon sind insbesondere auch die Anlieger im Festgelände betroffen.

Den Inhabern von Bewohnerparkausweisen im Veranstaltungsbereich wird die Möglichkeit eingeräumt, ihre Fahrzeuge in allen umliegenden Bewohnerparkgebieten zu parken. Voraussetzung dafür ist das sichtbare Auslegen des gültigen Bewohnerparkausweises in der Frontscheibe des Fahrzeuges.

Das Quartier hinter dem Rathaus wird zudem nur zeitlich eingeschränkt erreichbar sein: am 19.06.15 bis 14 Uhr, vom 20. bis 21.06.15 jeweils nur im Zeitraum von 2 bis 10 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist aus Sicherheitsgründen eine Zu- und Abfahrt nicht zu realisieren. Ab 22.06.15, 0 Uhr, wird die Sperrung der Rathausbrücke voraussichtlich wieder aufgehoben.

Am 19.06.15 werden die Verkehrsteilnehmer von 7 Uhr bis 14 Uhr gebeten, die genannten Flächen bzw. das Rathaus ausschließlich über die Michaelisstraße anzufahren. Hierzu wird der hydraulische Poller am Benediktusplatz auch nach 11 Uhr abgesenkt.

An allen drei Veranstaltungstagen wird mit einem hohen Besucheraufkommen in der Innenstadt gerechnet. Um eine Gefährdung der Besucher zu vermeiden, wird am Freitag, dem 19.06.15 sowie am Samstag, dem 20.06.15, von 19 bis ca. 1 Uhr der Domplatz beginnend ab Ecke Pergamentergasse bis zu den Graden für den Verkehr operativ gesperrt. Die Quartiere An den Graden, Lange Brücke, Paulstraße, Kettenstraße, Predigerstraße u. a. sind während dieser Zeit nur aus Richtung Regierungsstraße erreichbar. Um diese Erschließung zu ermöglichen, wird der Poller in der Meister-Eckehartstraße für die Dauer des Krämerbrückenfestes abgesenkt.

Da mit einem erhöhten Aufkommen an Reisebussen zu rechnen ist, wird hierfür die rechte stadtauswärtige Fahrspur der Gothaer Straße bereitgestellt. Wichtigste Empfehlung ist es deshalb, möglichst nur mit Stadtbahn und Bus zum Besuch des Krämerbrückenfestes und der Innenstadt zu kommen. Für viele Erfurter ist die Innenstadt auch gut zu Fuß oder bei entsprechendem Wetter auch mit dem Fahrrad zu erreichen. Erfahrungsgemäß sind die vorhandenen Parkhäuser und Parkplätze, ins-

besondere an den Wochenenden, schnell besetzt. Soweit Bürger aus den Ortsteilen anreisen, sollten diese unbedingt die P+R-Parkplätze nutzen. ■

Hinweise für Straßenmusikanten im Zusammenhang mit der Stadtordnung

Im Rahmen der Durchführung des diesjährigen Krämerbrückenfestes, welches vom 19.06.2015, 16 Uhr, bis zum 21.06.2015, 22 Uhr, stattfindet, findet der § 9 -Straßenmusikanten und Schauspieler - der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung) vom 16. Mai 2003, in dem Folgendes festgelegt ist: „Musiker oder Schauspieler müssen den Standort ihrer Darbietungen auf Straßen und Plätzen nach 20 Minuten so verändern, dass ihre Darbietungen am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar sind, mindestens 200 m weitergehen.“, keine Anwendung.

Auf Grund dessen ist für das gesamte festgesetzte Veranstaltungsgelände des diesjährigen Krämerbrückenfestes festgelegt, dass ausschließlich ein Standort für Straßenmusikanten und Schauspieler am Fischmarkt ausgewiesen ist, der durch die Kulturdirektion bewirtschaftet wird. Eine Berücksichtigung für die Planung für diesen Standort ist bis zum 11.06.2015 möglich. Eine Nutzung des Standortes ist nur nach Genehmigung möglich. Eine ungenehmigte Nutzung wird geahndet. Außerhalb des festgesetzten Veranstaltungsgeländes gilt die Stadtordnung in vollem Umfang. Davon ausgenommen ist die Veranstaltung Fête de la Musique. ■

Verkehrsberuhigter Bereich hinter der Krämerbrücke wird erweitert

Seit dem 1. Juni ist mit der Umgestaltung der Außenanlagen hinter der Krämerbrücke auch eine geänderte Verkehrsorganisation umgesetzt. Der teilweise schon vorhandene verkehrsberuhigte Bereich wird in Richtung Norden ausgeweitet und gilt dann auch für die Hütergasse, Taubengasse, Comthurgasse und Teile der Gotthardtstraße. Alle Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung gebeten. ■

Morgen 22. Magdeburger Allee fest

Bereits zum 22. Mal findet morgen zwischen 10 und 22 Uhr das Magdeburger Allee fest statt, gekoppelt mit dem nunmehr 9. Alleelauf. Händler der Allee und mobile Verkäufer säumen die Straße auf beiden Seiten mit ihren Angeboten. Zudem werden Musik und Attraktionen für die ganze Familie geboten. Auf den Bühnen im Bereich Ilversgehofener Platz und Lutherkirche werden zahlreiche Musik- und Kunstprogramme dargeboten. Die Stadtwerke beteiligen sich mit einem Informationsstand der SWE Gruppe mit Trinkwassertheke und ermöglichen ein spielerisch aktives Eintauchen in die „SWE Welten“ Diverse Spiele zu den Themen Versorgung, Umwelt, Recycling, Freizeit und Mobilität können von Groß und Klein ausprobiert werden, wie z.B. Energiesparquiz, Schwimmbad-Rallye; Blumen-Memory, Netzplan-Domino, Verkehrsschilder-Chaos oder der Bewegungsparcours.

Rund um die Festwiese an der Lutherkirche werden viele Familien- und Kinderprogramme durchgeführt (Hüpfburgen, Märchenerzähler, Mal- und Bastelmöglichkeiten, Animationsprogramme für Kleinkinder u.v.m.). In der alten Salinenschule (Salinenstraße 141) gibt es Kunst und das offene Werkstattatelier Gruber/Oehler zu sehen, auch können dort der Eisenbahnclub Erfurt und die Freiwillige Feuerwehr Ilversgehofen besucht werden.

Der Park am Ilversgehofener Platz ist für Fußball reserviert. Ab 11:00 Uhr lädt der Thüringer FC Erfurt e. V. Jung und Alt zum Streetsoccer ein - Inklusive Showturnier mit Freizeitmannschaften.

Das Magdeburger Allee fest ist mit folgenden Verkehrseinschränkungen verbunden:

Von 9 bis voraussichtlich 19 Uhr bleibt die Allee für den Verkehr voll gesperrt. Die Sperrung wird zwischen Salinenstraße und Talknoten in beiden Fahrtrichtungen vorgenommen. Eine Umleitung wird über Franckestraße, Schlachthofstraße und Friedrich-Engels-Straße ausgewiesen. Zudem wird im gesamten Veranstaltungsbereich Haltverbot ausgeschildert. Die Kraftfahrer werden um Beachtung der geänderten Verkehrssituation gebeten. Der Stadtbahnverkehr ist von diesen Beeinträchtigungen nicht betroffen. ■

Verkehrseinschränkungen zum Unternehmenslauf

Am 10. Juni findet Run – der Thüringer Unternehmenslauf zum siebten Mal statt. Dadurch kommt es im Innenstadtbereich zu zeitweisen Verkehrseinschränkungen, die sich auch auf den Straßenbahnverkehr erstrecken.

Dies betrifft in der Zeit von ca. 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr folgende Straßen:

Domplatz vor Landgericht, Andreasstraße, Große Ackerhofgasse, Moritzstraße, Schlüterstraße, Pfeiffersgasse, Grünstraße, Huttenstraße, Am Hügel, Augustinerstraße, Michaelisstraße, Rathausgasse, Schlösserstraße, Barfüßerstraße, Marstallstraße, Lange Brücke, Fischersand, An den Graden, Kettenstraße, Paulstraße, Predigerstraße, Fischmarkt, Marktstraße, Domplatz.

Zudem wird in der Zeit von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr für die Straßen An den Graden, Augustinerstraße, Barfüßerstraße, Domplatz, Fischersand, Große Ackerhofgasse, Lange Brücke, Marstallstraße, Michaelisstraße, Moritzstraße, Paulstraße, Pfeiffersgasse, Predigerstraße, Rathausgasse und Schlüterstraße ein Halteverbot angeordnet. Es wird gebeten, die Zeitangaben unter den Halteverbotsbeschilderungen zu beachten, um ein kostenpflichtiges Abschleppen zu vermeiden.

Die Bewohner erhalten in Absprache mit der Polizei und dem Bürgeramt die Genehmigung, am 10. Juni mit dem Bewohnerparkausweis in allen Bewohnerparkquartieren zu parken.

Im Zusammenhang mit der Verkehrsbeeinträchtigung ist die Zu- und Abfahrt zu folgenden Parkplätzen zwischen 19:00 und 20:00 Uhr nicht möglich: Parkplatz An den Graden, Parkplatz Rathaus, Parkplatz Am Hügel, Parkplätze Domplatz, Parkplatz Predigerstraße.

 info@thueringer-unternehmenslauf.de ■

Goldener Spatz: Preisverleihung im Theater Erfurt

Noch bis zum 6. Juni lädt das Festival Goldener Spatz zum 23. Mal kleine und große Besucher zu einem besonderen Kinoerlebnis ein. Zum Abschluss einer aufregenden und erfolgreichen Festivalwoche werden als Höhepunkt am Freitag, dem 5. Juni um 15:00 Uhr im Theater Erfurt feierlich die Goldenen Spatzen verliehen.

Die 24-köpfige Kinderjury Kino-TV, in der 10 Mädchen und 14 Jungen zwischen 9 und 13 Jahren vertreten sind, hat eine spannende, aber auch arbeitsreiche Zeit hinter sich gebracht und 37 Film- und Fernsehbeiträge in sechs unterschiedlichen Kategorien, das sind rund 18 Stunden Programm, gesichtet, diskutiert und bewertet, um schließlich die besten Beiträge mit dem Goldenen Spatz zu prämiieren. Darüber hinaus überreicht die Jury des MDR Rundfunkrates gemeinsam mit einem Autor den mit 4.000 Euro dotierten Preis für das beste Drehbuch. Weitere zehn Kinder, fünf Mädchen und fünf Jungen im Alter von 10 bis 12 Jahren, der Web- und Onlinespieleju-

ry waren fünf Tage am Rechner beschäftigt und überreichen die Goldenen Spatzen in den Kategorien Beste „Kreative Filmwebseite“ und Bestes „IndieGame4Kids“. Moderiert wird die Preisverleihung erneut von André Gatzke und es können noch Spatz-Tickets für 3,00 Euro vor Ort am Einlass im Theaterfoyer erworben werden. Am 6. Juni – einen Tag nach der Preisverleihung – werden um 9:30 Uhr und 11:30 Uhr alle tags zuvor gekürten Preisträgerfilme noch einmal, gestaffelt für verschiedene Altersstufen, gezeigt. Tickets für einen Kinobesuch inklusive Hin- und Rückfahrt mit der EVAG im Stadtgebiet Erfurt kosten 3 Euro und sind an den Kassen im CineStar Erfurt erhältlich. Das Preisträgerprogramm wird Freitagabend an den Kinokassen ausgehängt und ist online sowie auf der Facebookseite des Spatzen einsehbar.

 www.goldenerspatz.de



Bientag in der „Lagune“



Die Stadtimkerinnen und -imker veranstalten gemeinsam mit den Gärtnerinnen und Gärtnern des Stadtteilgartens „Lagune“ in der Werner-Uhlworm-Straße 15 am 7. Juni von 15 bis 20 Uhr den Bee-Day. Einen Tag rund um die Biene, seltene Insekten, die Artenvielfalt in der Stadt und die Stadtimkerei. Es gibt Honig zu kosten und selbst zu schleudern, jede Menge Bienenbastelangebote und eine große Kinderüberraschung am Nachmittag. Der Abend kann dann am Feuer mit Gitarrenklängen ausklingen.

Kurse an der Volkshochschule

Naturtherapie zur Entspannung

Dieser Kurs richtet sich an alle Naturfans, die einen Entspannungstag unter freiem Himmel erleben möchten. Sich auf das Hier und Jetzt zu besinnen und die eigenen Bedürfnisse besser kennenzulernen und zu achten sind u.a. Ziele dieses Kurses.

Seminarinhalte: Morgengruß am Wasser; Tai Chi-Übung mit Musik, Achtsamkeitsübungen für alle Sinne mit Naturmaterialien sowie Gegenständen, geführte Meditation, bildhafte Arbeit in offener Landschaft, individuelles Gespräch zur aktuellen Lebenssituation, Ansätze für Problemlösungen (wenn gewünscht), Wanderung (etappenweise, ca. 6 km)

Kursnummer: **K 35123**

Beginn: Sa, 13.06.2015, 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dauer: 1 Veranstaltung mit 10 Unterrichtsstunden

Ort: Ettersberg

Gebühr: 40,00 EUR, ermäßigt 32,00 EUR

Dozentin: Ilka Bergner

Abendwanderung durch den Thüringer Zoopark Erfurt

Was machen Tiere eigentlich nachts? Manche schlafen, andere nicht - und besonders um die nachtaktiven Zoo-besucher geht es bei dieser Tour durch den Zoo. Außerdem gibt's jede Menge Infos über den Zoo und die Arbeit der Tierpfleger.

Kursnummer: **K 11407**

Beginn: Di, 16.06.2015, 20:00 bis 21:30 Uhr

Dauer: 1 Veranstaltung mit 2 Unterrichtsstunden

Ort: Thüringer Zoopark Erfurt – Treffpunkt Haupteingang

Gebühr: Eintritt und Führung 15,00 EUR (Bezahlung vor Ort)

Dozent: Mitarbeiter des Zooparks Erfurt

Afrikanischer Trommelworkshop für Einsteiger

Wie unser Herzschlag haben wir alle unseren eignen inneren Rhythmus, den wir zum Beispiel beim Gehen, beim Atmen, beim Zwickern, beim Klatschen in die Hände und in vielen alltäglichen Situationen ohne nachzudenken ausüben. Die Stimme der Trommel ist die Stimme des Irdischen, des Lebenspulses. Innerhalb der Gruppe wird erlernt, erfahren und geübt, diese Schwingungen in uns aufzunehmen und durch unsere Hände zum Ausdruck zu bringen. Angelehnt an traditionelle afrikanische Rhythmen wird auf die Grundlagen des Djembespiels eingegangen. Es wird ein Stück erarbeitet, um die verschiedenen Handtechniken und die Regeln des Zusammenspiels kennen zu lernen und gemeinsam musiziert, um ein Verständnis für einfache Rhythmen zu vermitteln.

Kursnummer: **K 20850**

Beginn: Dienstag und Mittwoch – genauer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben, 18:40 Uhr bis 21:45 Uhr

Dauer: 2 Veranstaltungen mit 8 Unterrichtsstunden

Ort: VHS Erfurt, Schottenstraße 7

Gebühr: 32,00 EUR, ermäßigt 25,60 EUR

geringe Ausleihgebühr für die Instrumente

Dozent: Jürgen Anschütz

Indisch inspiriert

Als Inbegriff indischer Küche gelten besonders der Reichtum an verschiedenen Gewürzen und die Verwendung aromatischer Soßen. Der Kurs richtet sich an Alle, die sich von der Indischen Küche inspirieren lassen möchten.

Kursnummer: **K 37106**

Beginn: Do., 18.06.2015, 17:00 Uhr bis 20:10 Uhr

Dauer: 1 Veranstaltung mit 4 Unterrichtsstunden

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7

Gebühr: 16,00 EUR, ermäßigt 12,80 EUR (zzgl. Lebensmittelkosten)

Dozentin: Reingard Kneise

Bürgerwanderung im Steiger

Das Umwelt- und Naturschutzamt und das Forstamt Erfurt-Willrode laden am 14. Juni wieder zum traditionellen Waldspaziergang durch den Steiger ein. Pünktlich 10 Uhr geht es am Steigeraufgang in der Parkstraße oberhalb des jetzigen Innenministeriums los. Die Exkursion endet gegen 12 Uhr.

Jörg Lummitsch, Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes, und Uta Krispin, Försterin im Revier Erfurt, führen die kleine Wanderung durch den frühlinggrünen Wald an und zeigen Besonderheiten aber auch Alltägliches, jedoch nicht minder Interessantes.

Die Bewirtschaftung des Steigers kommt dabei ebenso zur Sprache wie die Funktion des Waldes als Erholungs-ort, aber auch die enorm wichtige Rolle als Lebensraum von Tieren und Pflanzen - die Bedeutung von Naturschutz und Artenvielfalt.

Familiientag und Tag der offenen Gärten



Am 14. Juni, von 10 bis 18 Uhr, kann auf der Fuchsfarm gespielt, getobt, geklettert, gegärtner, gebastelt, honnigeschleudert werden. Der besondere Tag für Familien mit zahlreichen Aktivitäten lädt jedoch auch Garteninteressierte zum Tag der offenen Gärten zum Schauen und Staunen ein. Auf einer geführten Waldexkursion kann man die Geheimnisse des Waldes entdecken. Der Garten zeigt sich in aller Pracht und man kann Jungpflanzen zur Pflanzentauschbörse tauschen. Wer möchte, bringt also seine überzähligen Aufzuchten mit und tauscht sie gegen andere Raritäten.

Gepäckboxen stehen jetzt am Rathaus



An der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz kreuzen sich zwei bedeutende Thüringer Radwege: der Radfernweg Thüringer Städtekette und der Geraradweg. Seit Jahren nimmt auch deshalb die Zahl der Radler in Erfurt zu.

Um den Service für Radtouristen in Erfurt weiter zu verbessern, wurde für neun Gepäckboxen ein neuer Standort gefunden. Ab sofort bieten diese direkt am Rathaus, gegenüber der Erfurt Tourist Information in dieser zentralen Innenstadtlage den Fernradlern die Möglichkeit, ihr Gepäck sicher zu verstauen, um unbeschwert die historische Altstadt zu erkunden.

Doch nicht nur Gästen der Stadt sondern auch den Erfurtern stehen die Gepäckboxen zur sicheren Unterbringung ihrer Einkäufe zur Verfügung. Wer beispielsweise nach einem Einkauf noch einen Kaffee auf dem Wenigemarkt genießen möchte, kann seine Einkaufstüten sicher in den neun Boxen verstauen.

Finanziert wurden die Radgepäckboxen aus Fördermitteln der Impulsregion Erfurt – Weimar – Jena – Weimarer Land. Weitere Gepäckboxen stehen entlang des Radfernwegs Thüringer Städtekette in Weimar an der Weimarahalle, in Mellingen und in Jena am Volksbad. ■

Beliebte Herzen werben wieder für Erfurt



Noch bis 8. Juni werben Plakate an den Haltestellen in Darmstadt, Dresden, Erlangen, Frankfurt/Main, Hannover und Magdeburg für Erfurt. Zu sehen ist, wie bereits im Dezember 2014, ein großes rotes Herz, das den Schriftzug Erfurt trägt. Ziel der Kampagne ist es, die prosperierende Thüringer Landeshauptstadt in den Mittelpunkt zu stellen und damit an die Kampagne von 2012 und 2014 mit dem Slogan „Erfurt wächst“ anzuknüpfen.

„Wir hatten im vergangenen Jahr durchweg positive Rückmeldungen zu unserem Herz-Plakat“, resümiert Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH. „Das hat uns dazu bewogen, diese erfolgreiche Kampagne im Frühsommer noch einmal zu wiederholen und damit auf eine sehr sympathische Art Erfurt ins Gespräch zu bringen. Im Dezember geht bereits die schnelle Zugverbindung von Berlin nach Erfurt ans Netz. Gerade jetzt ist es wichtig, die Aufmerksamkeit auf Erfurt zu lenken.“ Auch die Erfurter haben die Möglichkeit, mit dem Herz für Ihre Stadt zu werben. In der Erfurt Tourist Information sind Postkarten (für 20 Cent) und Plakate (für 2,00 Euro) erhältlich.

➔ www.erfurt-wächst.de

Sommerfest in der Kinder- und Jugendbibliothek



Die Wikinger sind da – unter diesem Motto laden das Schwedische Generalkonsulat in Erfurt und die Kinder- und Jugendbibliothek am Freitag, dem 12. Juni, zum Sommerfest ein!

Das zur Tradition gewordene sommerliche Treiben steht jährlich ganz im Zeichen nordischer Themen. In diesem Jahr halten die Wikinger Einzug auf dem Hof der Marktstraße 21. Nach der Begrüßung, 15:00 Uhr, durch den schwedischen Generalkonsul Thüringens, Gerald Grusser, und den Direktor der Bibliothek, Dr. Eberhard Kusber, können alle Gäste in die Welt der Wikinger eintauchen. Auf der Wiese gibt es ein Wikinger-Zelt zu bestaunen, in dem eigene Runen-Lesezeichen gebastelt werden können. Die Schüler der Astrid-Lindgren-Schule zeigen einen Wikinger-Tanz. Beim Wikinger-Zöpfeflechten, Blumenkränze-Basteln, Drachenboote bauen können den kreativen Fähigkeiten freien Lauf gelassen werden. Wer Lust hat, verkleidet sich als Magd oder Knecht aus der Wikingerzeit.

Die kreativsten „Wikinger“ können sich um 17:00 Uhr bei der Prämierung auf einen Preis freuen. Beim Wikinger-Quiz gibt es tolle Bücher über dieses raue, seefahrende Volk zu gewinnen. Foto: cbj Verlag ■

Erfurter Volkskundemuseum feiert Jubeljahr

Museumsfreunde können mit Erinnerungsstücken den musealen Geschenktisch gestalten

Unter dem Motto „Wir sind 60!“ feiert das Museum für Thüringer Volkskunde sein sechzigjähriges Gründungsjubiläum. Am 31. Juli 1955 öffnete es zunächst als Abteilung des Angermuseums offiziell seine Pforten – vor allem dank des Engagements von Direktor Herbert Kunze. Die folgenden Jahrzehnte waren nicht gerade einfach: Wie die Fachdisziplin Volkskunde, stand auch das Museum zwischen den Extremen politisch-gesellschaftlich motivierter Ablehnung vs. Ausbeutung, zwischen Traditionalismus und modern-sozialwissenschaftlicher Ausrichtung. Heute genießt das Haus am Erfurter Juri-Gagarin-Ring Anerkennung als modernes Museum der Alltags- und Sozialkultur in geschichtsträchtigem Ambiente. Neu gestaltete Dauerausstellungen und thematisch vielfältige Sonderpräsentationen speisen sich aus reichem, überregional bedeutsamem Objektbestand. Diese vielen Tausend Gegenstände kamen aus verschiedensten Quellen und mit völlig unterschiedlichen Absichten in seinen Besitz. Sechzig (und mehr) dieser „Geschenke der Vergangenheit“ werden zum Museumsjubiläum ins Rampenlicht gesetzt.

Den Höhepunkt bildet die ab 7. Juni 2015 gezeigte Jubiläumsausstellung „60 zum Sechzigsten“: 60 Personen, dem Haus ganz unterschiedlich verbunden, präsentieren ihre Sicht auf 60 seiner Sammlungsobjekte – späterhin ergänzt von „Ausstellungsgeschenken“ der Erfurter Geschichts- bzw. Kunstmuseen; ein Jubiläumsbuch erscheint zum Jahresende.

Die Jubiläumsausstellung steht auch im Zentrum der diesjährigen Langen Nacht der Erfurter Museen am 12. Juni.

Dazu möchte das Volkskundemuseum einen musealen Geschenktisch einrichten und wünscht sich dafür Objekte für den Fundus, die jedoch unbedingt aus seiner Gründungszeit, also aus den 1950er Jahren stammen sollen. Möglicherweise ist es eine Vase, ein Kleidungsstück, Schmuck, ein Haushaltsgerät, eine Zeitung oder, oder, oder ... Wer etwas schenken möchte, der füge bitte einen Zettel mit seiner Anschrift und der Herkunft seiner Gabe bei. Im Gegenzug werden Publikationen des Hauses unter den Schenkenden verlost. ■



Ehrenamtsbeirat hat neuen Vorstand

In seiner Sitzung am 12. Mai 2015 hat der Ehrenamtsbeirat einen neuen Vorstand gewählt. Zum Vorsitzenden wurde Axel Hoppe gewählt, er gehört dem Gremium als Vertreter für die Kreiselternsprecher an. Zum 1. Stellvertreter wurde Frank Schirner gewählt, er vertritt den Stadtfeuerwehrverband. Komplettiert wird der Vorstand durch Rüdiger Sauerbrey als 2. Vorsitzenden, durch ihn werden die Interessen des Naturschutzbeirates gewahrt.

Als erster Gratulant übermittelte Frank Wenzel, Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt, die Glückwünsche des Oberbürgermeisters.

Der Ehrenamtsbeirat ist eine unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Dachorganisationen, Vereine, Organisationen und Einrichtungen der Stadt, deren Mitglieder gemeinnützig, ehrenamtlich tätig sind. Das Gremium repräsentiert das ehrenamtliche Engagement in Erfurt. Zugleich berät es den Oberbürgermeister über die Vergabe der Fördermittel für diesen Sektor.



Rüdiger Sauerbrey, Frank Schirner, Axel Hoppe und Frank Wenzel (v.l.n.r.)

Schülerfreiwilligentag hat Tradition

Bereits zum 8. Mal fand gestern in Erfurt der Schülerfreiwilligentag statt. Ziel dieses Projekttag ist es, die Schüler für ein ehrenamtliches Engagement zu sensibilisieren. Nach dem Motto „Meine Stadt ist mir ein Ehrenamt wert“ haben sich über 1.000 Mädchen und Jungen in eines der 34 Projekte eingebracht und so in das Ehrenamt hineingeschnuppert. Die Eröffnung in der Grundschule Urbich nahmen Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Thüringens Bildungsministerin Dr. Birgit Klauert und Axel Hoppe, Vorsitzender des Ehrenamtsbeirates der Stadt Erfurt, vor.

Im Fokus standen die Alleinstellungsmerkmale der Landeshauptstadt. So legten die fleißigen Jugendlichen u.

a. im Thüringer Zoopark, im Steigerwaldstadion, auf der Krämerbrücke und der Mikwe ihre helfenden Hände an. Aber auch Pflegeheime und Kindertagesstätten waren gefragte Einsatzstellen. Im Bereich Umwelt wurden Wasserproben vom Peterbach in Urbich zur Analyse entnommen.

Der Schülerfreiwilligentag erfreut sich zunehmend größeren Zuspruchs, so dass sich inzwischen einige Gastwirte der Stadt bei den Schülern nach getaner Arbeit mit einem Getränk für die geleistete Arbeit bedanken. Hinter dem Aktionstag steht der Gedanke, die sozialen Fähigkeiten auszubauen und darüber hinaus Verantwortung zu übernehmen.

Blumenstadtspiel zur Buga

Der Verein der Freunde der Bundesgartenschau 2021 e. V. hat gemeinsam mit dem Verein Euratibor ein Gesellschaftsspiel zur Vorbereitung der Buga 2021 entwickelt. Das Gesellschaftsspiel erschien in einer Auflage von 500 Stück und wird sozialen Vereinen, Freizeittreffs, Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Mehr als 40 Jugendliche des Vereins Euratibor, die noch am Anfang ihres Berufslebens stehen, haben das Spiel nicht nur erarbeitet, sondern auch mit mehreren Schulklassen getestet und so lange getüftelt, ergänzt und erweitert, bis es in sich stimmig war. Auch Kinder- und Jugendgruppen und Freunde des Vereins hatten sich in ihrer Freizeit bereit erklärt, dass Spiel mit ihrer Familie und Freunden auf Herz und Nieren zu testen.

In den nächsten Tagen werden alle Freizeittreffs, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Schulen mit Ganztagsbetreuung Post vom Verein erhalten.

Ihnen wird ein Gutschein übersendet, mit dem sie beim Verein ein Spiel kostenlos auslösen können.

Das Spiel hat eine limitierte Auflage von 500 Stück, ist nicht käuflich erwerbbar und wird ausschließlich vom Förderverein der Bundesgartenschau in Erfurt vertrieben.

10. Thüringer Tierschutzwoche

Am 6. Juni findet der Auftakt für die 10. Thüringer Tierschutzwoche statt, welche unter dem Motto „25 Jahre organisierter ehrenamtlicher Tierschutz mit Herz und Verstand für Thüringen“ steht und in deren Rahmen der Landestierschutzverband, der thüringenweit 34 Mitgliedsvereine zählt, und der Tierschutzverein Erfurt ihr 25-jähriges Bestehen feiern.

Zur morgigen Auftaktveranstaltung im Rathausfestsaal präsentiert sich der Erfurter Tierschutzverein von 9:00 bis 11:00 Uhr mit einem Infostand vor dem Rathaus. Kathrin Hoyer, die Beigeordnete für Wirtschaft und Umwelt, wird im Rahmen der Festveranstaltung ein Grußwort an die Gäste richten.

Der Erfurter Tierschutzverein zählt knapp 300 Mitglieder. Zu den wichtigsten Arbeitsschwerpunkten zählen die spendenfinanzierte Aktion „Kastration frei lebender Katzen“ sowie die an Kinder und Jugendliche gerichtete Aktion „Tierschutz macht Schule“.

Um sich ein Bild über die Tierschutzarbeit vor Ort zu machen, lädt der Tierschutzverein Erfurt am Mittwoch, dem 16.06.2015 von 15:00 bis 17:00 Uhr zu einem „Tag der offenen Bürotür“ in die Vereinsräume im Haus der Vereine in die Johannesstraße 2 ein.

www.tierschutz-erfurt.de

Ehrenamt in Erfurt:

Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellsten Angebote:

Hilfe beim Erlernen der deutschen Sprache

Die evangelische Ausländerberatung hilft Teilnehmern von Integrationskursen und Flüchtlingen beim Erlernen der deutschen Sprache und beim Zurechtfinden im deutschen Alltag. Dafür werden ehrenamtliche Helfer gesucht. Man sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund haben und etwa zwei Stunden pro Woche erübrigen können.

Kontakt: Ev. Ausländerberatung, Johanna Ringeis, ringeis@auslaenderberatung-erfurt.de, Tel. 0361 26232798

Mitarbeiter im Oxfam-Shop

Oxfam ist eine internationale Entwicklungsorganisation, die weltweit Menschen mobilisiert, um Armut aus eigener Kraft zu überwinden. Sie betreibt dazu u. a. Oxfam-Shops, in denen gebrauchte Kleidung zugunsten von Projekten verkauft wird. Da in Kürze ein Oxfam-Shop am Erfurter Anger eröffnet wird, werden dafür ehrenamtliche Mitstreiter gesucht.

Kontakt: Oxfam, Nikola Kallweit, nkallweit@oxfam.de, Tel. 030 45306910

Hilfe bei Café-Angebot

Das Trägerwerk Soziale Dienste veranstaltet an jedem Donnerstag ein offenes Café-Angebot für Menschen mit Beeinträchtigungen. Gesucht werden Menschen, die bei der Durchführung dieses Projekts ehrenamtlich helfen und ihre Ideen bzw. Hobbys einbringen. Gut wäre, wenn sie sich regelmäßig und zuverlässig engagieren könnten.

Kontakt: TWSD, Anke Brückner, a.brueckner.tt@twsd.de, Tel. 0174 3120413

Ehrenamtliche Gärtner

Engagieren Sie sich mit Ihrem Grünen Daumen! Das Augusta-Viktoria-Stift sucht einen ehrenamtlichen Gärtner für die Pflege der Außenanlagen für die Senioren. Erfahrung in Gartenarbeit und Offenheit gegenüber älteren Menschen wären von Vorteil. Die Einsatzzeiten können flexibel vereinbart werden.

Kontakt: Augusta-Viktoria-Stift, Frau Hirndorf, info@augusta-viktoria-stift.de, Tel. 0361 60147680

Telefonseelsorger

Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr kostenlos für vertrauliche und anonyme Seelsorge- und Beratungsgespräche erreichbar. Gesucht werden weitere ehrenamtliche Helfer, die etwa 12 Stunden pro Monat für diese Aufgabe erübrigen können. Vor dem Einsatz gibt es einen ausführlichen, kostenfreien Einführungskurs.

Kontakt: Ökumenische Telefonseelsorge, Uta Milosevic, telefonseelsorge.ef@t-online.de, Tel. 0361 5621620

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. 0361 5403022 oder unter www.freiwilligenagentur-erfurt.de

Verkehrsfreigabe in Kühnhausen

Straße im Erdfallgebiet nach dreimonatiger Bauzeit wieder befahrbar

Eine weitere Erfurter Großbaustelle gehört der Vergangenheit an. Seit dem 16. Februar wurde an der vom Erdfall geschädigten Sondershäuser Straße in Kühnhausen gebaut – fristgerecht wird sie heute wieder für den Verkehr freigegeben. In den zurückliegenden drei Monaten wurde die vorhandene Asphaltdeckschicht abgefräst und das sich darunter befindliche Basaltpflaster ausgebaut. Daraufhin wurde ein 16 m langer Durchlass mit einem Stahlbetonrohr unter der Fahrbahn hergestellt und eine Drainageleitung gebaut. Nach Abschluss dieser Arbeiten konnte das Erdplanum errichtet und eine 10 cm dicke Sauberkeitsschicht aus Beton aufgebracht werden. Im Anschluss daran wurde eine 30 cm starke Erdfallschutzplatte aus Stahlbeton hergestellt und eingebaut. Darüber kamen eine 20 cm Frostschutzschicht sowie dreilagig 22 cm Asphalt. Im Zuge der Baumaßnahme öffnete sich ein weiterer Hohlraum im Untergrund der Straßenfläche. Dieser wurde freigelegt und mit ca. 15 m³ Kies verfüllt. Die Erdfallplatte ist 250 m lang und

7,30 m breit. Hierzu wurden etwa 750 m³ Beton verbaut. 90 Tonnen Stahl geben der Platte den erforderlichen Halt. Die gesamte Ausbaulänge der Straße beträgt 300 m bei einer Fahrbahnbreite von 6,50 m. Hierfür wurden ca. 1.100 Tonnen Asphalt verbaut. Noch fehlt die Straßenmarkierung, sie verbleibt als Restleistung der Baufirma und wird in zwei Wochen aufgebracht. Diese Frist ist technisch notwendig, da sich die Markierung aufgrund von Ausdünstungen der Asphaltdeckschicht verfärben würde. Alle Arbeiten wurden in Verantwortung des Tiefbau- und Verkehrsamtes koordiniert und von der ARGE Erdfall Kühnhausen, bestehend aus der Firma Bauer Bauunternehmen GmbH aus Walsleben und der BR Ingenieurbau GmbH aus Elxleben, ausgeführt. In die Baumaßnahme wurden insgesamt 400.000 Euro investiert, davon kamen rund 300.000 Euro als Fördermittel vom Freistaat. Am Eigenanteil von rund 100.000 Euro beteiligte sich der Landkreis Sömmerda mit 12,9 Prozent.



Zur offiziellen Freigabe dabei: Colette Boos, Geschäftsführerin der Firma Bauer Bauunternehmen GmbH; Birgit Pelke, Ortsbürgermeisterin von Kühnhausen; Harald Henning, Landrat des Landkreises Sömmerda, Oberbürgermeister Andreas Bausewein; Heiko Koch, Bürgermeister von Elxleben und Alexander Reintjes, Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes

Neue Wassertreppe und Bauminseln zum Sitzen

Freiflächen hinter der Krämerbrücke laden zum Verweilen ein

Nach 2-jähriger intensiver Vorbereitungszeit und 7-monatiger Baudurchführung konnte am 1. Juni der neugestaltete Teilbereich Süd nördlich der Krämerbrücke übergeben werden. Um eine überzeugende und angemessene Lösung für diesen städtebaulich hochwertigen Freiraum zu finden, erfolgte 2012 eine Mehrfachbeauftragung an vier Planungsbüros. Mit Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses wurde das Gestaltungskonzept der Firma Rehwaldt Landschaftsarchitekten bestätigt. Die Planung selbst war im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorgestellt und der Auftrag auf der Basis einer öffentlichen Ausschreibung an die Landschaftsbaufirma Lindenlaub GmbH erteilt worden. Die Planung beinhaltet die Breitstrominsel und den

Platz zwischen Horngasse und Krämerbrücke, inkl. eines Abschnittes der Gotthardtstraße. Im Rahmen der Projektbearbeitung fanden sowohl die Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung als auch die Belange aus den Ämterbeteiligungen ihre Berücksichtigung, so wurden Straßen- und Gehwegflächen mit gut begehbaren Belägen in Abstimmung mit der AG Barrierefreiheit und dem City-Management hergestellt. Durch die Erweiterung der vorhandenen Wassertreppe erfolgte den Bürgerwünschen folgend eine konsequente Einbeziehung des Wassers. Mit der Anordnung der Bauminseln entstanden zudem ansprechende Grünflächen, in denen neben den Bestandsbäumen auch Neupflanzungen integriert wurden. Um schnellstmöglich den gewünsch-

ten „beschirmenden“ Charakter zu erzeugen, wurden bei den gepflanzten Bäumen größere Exemplare verwendet. Die Unterpflanzung erfolgte durch eine robuste Staudenmischung. Zusätzlich werden im Herbst 9.000 Blumenzwiebeln gesteckt. Die Kanten der Bauminseln dienen als Sitzgelegenheit. Weitere Baumpflanzungen erfolgten auf der Breitstrominsel. Für die notwendigen Baumfällungen lagen die Genehmigungen vor. Die geforderten Ersatzpflanzungen wurden im Rahmen der Neugestaltung berücksichtigt. Wiederhergestellt wurde der Sichtbezug Kreuzsand – Krämerbrücke. Zur Gewährleistung des zweiten Rettungsweges wurde eine Feuerwehrezufahrt bis auf die Breitstrominsel vorgesehen.



Seit Montag ist die Freifläche hinter der Krämerbrücke wieder frei zugänglich. Die Kanten der drei großen Bauminseln laden zum Verweilen ein.



OB Andreas Bausewein, Gartenamtsleiter Wolfgang Schwarz und die Vertreter des Planungsbüros Rehwaldt und der Baufirma Lindenlaub auf der Treppenanlage.